

Nr     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

**Dringlicher Antrag**

der Abg. Klubobfrau Mag. Rogatsch, Dr. Schöchler und Mag. Mayer betreffend Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Armut vor allem in den strukturell benachteiligten Herkunftsregionen von Bettlern.

Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso hat „Europa 2020“ als die Wachstumsstrategie der EU für das kommende Jahrzehnt bezeichnet, die mit Hilfe einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft erreicht werden soll. Ziel ist ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt in Europa.

Jeder Mitgliedstaat ist nach dieser Strategie angehalten, für die Bereiche Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie bis 2020 seine eigenen nationalen Ziele festzulegen. Ferner wird diese Strategie durch konkrete Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten untermauert. Diese Strategie ist nachzulesen auf der offiziellen Homepage der Europäischen Kommission.

Die EU hat sich mit ihrer Strategie „Europa 2020“ unter anderem zum Ziel gesetzt, mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen. Dazu sind bereits unterschiedliche Fonds, Initiativen, Plattformen und Agenden formuliert bzw. eingesetzt worden. Neben den unterschiedlichen Strukturfonds gibt es unter anderem die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung oder das Sozialinvestitionspaket. Vor allem auch über den Europäischen Sozialfonds werden EU-Gelder bereitgestellt.

Viele Beitrittsländer haben in den vergangenen Jahren erfolgreich diese Möglichkeiten genutzt, um unterschiedliche regionale Entwicklungen in ihren Ländern auszugleichen.

Die Ziele der EU und die dazugehörigen Programme kommen offensichtlich in den strukturell benachteiligten Regionen Europas in Rumäniens und Bulgariens gar nicht bzw. zu wenig an. Medienberichten zufolge hat Rumänien im Zeitraum 2007 bis 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds 3,68 Mrd. Euro zur sozialen Integration der dort ansässigen Roma erhalten. Nicht einmal ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel scheinen dort eingesetzt worden zu sein.

Seit Monaten sind die europäischen Zeitungen voll mit Berichten über bedauernswerte und erbarmungswürdige Menschen aus Osteuropa, die mittlerweile nahezu in allen (west)europäischen Einkaufsstraßen um Geld zum Überleben betteln, über organisiertes Bettelwesen, im Familienverbund, die im Betteln ihre einzige Überlebensebene sehen.

Verschiedene qualitative Studien orten die Herkunftsländer dieser Menschen hauptsächlich in Ungarn, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien. Obwohl ein bedeutender Anteil sich selbst als Roma und Sinti deklariert, sind es nicht ausschließlich Menschen dieser Volksgruppe, die in westlicheren Städten betteln gehen.

In Österreich sind laut Bundeskriminalamt rund 1.500 Bettler mit organisiertem Hintergrund unterwegs (Zahlen aus 2013). Mittlerweile werden auch Zahlen über 10.000 – je nach Jahreszeit – genannt. Diese Gruppe ist vorwiegend der Bevölkerungsgruppe der Roma in Rumänien, zum geringen Teil auch in Bulgarien und der Slowakei zuzurechnen.

Die seit 2014 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren führt mittlerweile in Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl an Bettlern zu unterschiedlichen Diskussionen in einzelnen Mitgliedsländern. So verlangt etwa der britische Premierminister David Cameron die Freizügigkeit wegen der „Armutsmigration“ wieder einzuschränken. Das wäre ein gefährliches Rütteln an den Freiheitsprinzipien der Europäischen Union.

Deutliche Worte kommen mittlerweile auch aus Schweden. EU-Ministerin Brigitta Ohlson hat jüngst vorgeschlagen, Rumänien zur Nutzung der EU-Strukturfonds zu zwingen, um den dort ansässigen Roma zu helfen. Sie möchte eine EU-Expertengruppe nach Rumänien schicken, um dort gemeinsam mit Fachleuten aus neueren EU-Mitgliedsländern wie Lettland und Polen wirksame Maßnahmen zu erarbeiten.

In Hannover werden Integrationskommissare der EU für die Herkunftsländer der Bettler gefordert.

Diskussionen wie diese, vor allem aber die drastisch zunehmende Zahl an Bettlern in den (west)europäischen Städten sollen daher von Seiten der EU-Kommission ernst genommen und durch gezielte Maßnahmen in den Herkunftsländern eingeschränkt werden. In den ausgegrenzten und strukturell benachteiligten Regionen müssen Maßnahmen zielgerichteter eingesetzt werden, um die Schieflage von Arm und Reich wirksam zu bekämpfen. Vielfältige Maßnahmen der Armutsbekämpfung sollen vor allem den Einsatz der Mittel aus den verschiedenen europäischen Strukturfonds in allen betroffenen Herkunftsländern betreffen.

Die rumänischen Sicherheitsbehörden haben nicht zuletzt auch aus „Schengeninteresse“ verstärkt Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Bettlerwesens angeboten.

Hand in Hand müsste somit die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern vorangetrieben werden. Inwieweit und in welchem Ausmaß die abgeholten EU-Fördermittel tatsächlich auch für diese in der Präambel beschriebenen Zwecke eingesetzt werden bzw. auch solchen Bevölkerungsgruppen, die ihre Chance zum Überleben im Betteln sehen, bzw. die durch unterschiedliche Organisationen zum Betteln angehalten werden, zugute kommen bzw. ob sie dort überhaupt ankommen, ist nicht klar.

Hier soll die Europäische Kommission verstärkt mitwirken. So könnten aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten Indikatoren definiert werden, anhand derer die Erreichung der Ziele gemessen werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die Bundesregierung mit folgendem Anliegen heranzutreten:
  - a. Österreich soll sich in der EU-Kommission dafür einsetzen, dass rasch im Sinne der Präambel ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Armut vor allem in den strukturell benachteiligten Regionen und damit auch zur Eindämmung der Bettelproblematik erarbeitet wird;
  - b. dass ein jährlicher Bericht über die Erreichung der Ziele vorgelegt wird.
2. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, diesen Beschluss nach dem 25. Mai allen neuen österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament sowie dem neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments mit der Bitte, dieses Anliegen mit Nachdruck zu unterstützen, mitzuteilen.
3. Der Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Gemäß § 63 Landtagsgeschäftsordnungsgesetz wird das Begehren auf Zuweisung der Dringlichkeit gestellt.

Salzburg, 28. April 2014